

Verbände fordern bessere Regeln für eine zukünftige Abfallverbringung

Schlankere, schnellere Verfahren mit einheitlichen Grenzwerten

Die europäische Entsorgungswirtschaft braucht bessere Regeln für die Abfallverbringung. Diese Ansicht vertreten der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) und der Verband der österreichischen Entsorgungsbetriebe (VOEB) in einem gemeinsamen Positionspapier, das sie in der vergangenen Woche bei einem digitalen Diskussionsabend vorgestellt haben.

Ein wesentliches Problem bei der Schließung von Kreisläufen sind unterschiedliche handels- bzw. verbringungsrechtliche Regelungen für Produkte und Abfälle. Während Produkte und Primärrohstoffe im europäischen Binnenmarkt frei gehandelt werden können, unterliegen Abfälle und Sekundärrohstoffe bestimmten verbringungsrechtlichen Handelshemmnissen. Produkte können also in die gesamte EU exportiert werden, nach ihrer Nutzungsphase als Abfall jedoch nur unter erheblichen Aufwand wieder zu den Produktionsstätten zurückfließen.

Die Verbände machen daher in ihrem Positionspapier deutlich, dass aus ihrer Sicht die europaweite Verbringung von Abfällen über die nationalen Grenzen der Mitgliedstaaten notwendig ist, um Materialkreisläufe zu schließen. Moderne, effiziente Behandlungsanlagen könnten wirtschaftlich nur betrieben werden, wenn sie über eine bestimmte Mindestgröße verfügen und ausgelastet sind. „Innerhalb der Grenzen eines Mitgliedstaates lässt sich dies häufig nicht gewährleisten, sehr wohl aber in der EU in ihrer Gesamtheit“, heißt es in dem Papier.

Auf der anderen Seite hätten manche EU-Mitgliedstaaten weder eine ausreichende Anlageninfrastruktur noch eine verarbeitende Industrie. „Diese EU-Mitglieder müssen getrennt gesammelte Abfälle exportieren dürfen, damit diese überhaupt recycelt werden können“, schreiben die Verbände. Hinzu komme, dass Recyclingrohstoffe wegen des weiten europäischen Abfallbegriffs regelmäßig noch als Abfälle einzustufen seien. Für die Verbände benachteiligen verbringungsrechtliche Handelshemmnisse im EU-Binnenmarkt mittelbar Recyclingrohstoffe gegenüber Primärrohstoffen, die sie eigentlich ersetzen sollen.

Einheitliche Fremdstoff-Grenzwerte für

einen „Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe“

Die Europaabgeordnete Hildegard Bentele (CDU) brachte in ihrem Impulsvortrag beim digitalen Diskussionsabend von BDE, VOEB und DGAW in der vergangenen Woche das Schlagwort vom „Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe“ ein. Doch davon ist die EU auch nach dem Kommissionsvorschlag noch weit entfernt. Nach Darstellung des Rechtsanwalts Anno Oexle vereinfacht der Entwurf der Kommission das abfallverbringungsrechtliche Verfahren nicht. Sekundärrohstoffe würden im Verhältnis zu Primärrohstoffen weiterhin benachteiligt.

Bei der Abfallverbringung zerfällt die EU in nationale Kleinstaaterei, die zu einem übermäßig komplexen System mit hohen Kosten für die beteiligten Unternehmen sowie langen Verfahrensdauern führen. Eine wesentliche Stellschraube, um die Effizienz des innereuropäischen Abfallhandels zu erhöhen, wären einheitliche Fremdstoffgrenzen, war dem Vortrag Oexles zu entnehmen. Derzeit bestimmt jedes EU-Mitglied praktisch selbst, welche Fremdstoffanteile zulässig sind, um über die grüne Liste verbracht zu werden. Abfälle auf der grünen Liste können ohne Genehmigung in andere EU-Länder verbracht werden, wenn es einen Entsorgungsvertrag gibt und unterliegen nur den allgemeinen Informationspflichten. Ausnahmen gelten nach Darstellung des Umweltbundesamtes für den Export in Mitgliedstaaten, die 2004 oder später der EU beigetreten sind. Die Verbringung grüner Abfälle in diese Länder ist notifizierungspflichtig.

Offener Sekundärrohstoff-Markt

versus illegale Abfallexporte

Abfallströme enthalten immer Fremdstoffe. Ein Fremdstoffanteil von null Prozent ist in der Praxis nicht umsetzbar. Doch auch Primärrohstoffe sind in den seltensten Fällen „rein“, sondern enthalten Fremdstoffanteile. Dennoch ist in der Vergangenheit in der abfallrechtlichen Verbringung der zulässige Fremdstoffanteil immer uneinheitlicher und in der Tendenz immer weiter abgesenkt worden, so Oexle weiter. Ziel war es offenbar, den illegalen Export von Abfallgemischen über die grüne Liste zu verhindern.

Die Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Bettina Hoffmann (Grüne) machte in ihrem Redebeitrag auf das Dilemma der Politik aufmerksam, einerseits für durchlässige Sekundärrohstoffmärkte zu sorgen und andererseits illegale Exporte zu verhindern. Doch illegale Machenschaften wird man nicht verhindern, indem die Hürden für die legale Verbringung immer höher gezogen werden. Darin waren sich die Teilnehmer des Diskussionsabends im Prinzip einig. „Drogenhandel erschwert man auch nicht durch eine immer stärkere Regulierung von Apotheken“, sagte Rechtsanwalt Oexle. „Maximale Bürokratie bedeutet nicht maximalen Umweltschutz.“

Zumindest über das Notifizierungsverfahren verbrachte Abfallströme stellen keine Probleme dar, die mit illegalen Aktivitäten im Zusammenhang stünden. Wer illegal exportieren will, geht nicht ins Notifizierungsverfahren. „Das Problem sind die nicht-grünen Abfälle, die als grün über die Grenze gehen“, sagte Bernd Wilkens von der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) bei der Online-Veranstaltung. Doch das ist in erster Linie eine Frage der Kontrolle und des Vollzugs, stellte BDE-Präsident Peter Kurth im Gespräch mit EUWID klar. Der Vollzug wird leichter und effektiver, wenn die Regeln klarer sind. „Das ist wieder eine Frage der einheitlichen Grenzwerte“, sagte Oexle beim Diskussionsabend.

Fremdstoffgehalt sagt nichts über die

Verwertbarkeit von Abfallströmen aus

Das stetige Absenken der Fremdstoff-Grenzwerte verhindert in diesem Zusammenhang nach Darstellung der Verbände, dass Abfallströme legal verbracht und in modernen Recyclinganlagen verwertet werden können. „Erforderlich ist neben der unionsweiten Vereinheitlichung eine Ausrichtung der Grenzwerte an den Möglichkeiten moderner Verwertungsanlagen“, heißt es im Forderungskatalog von BDE, DGAW und VOEB. Auch Fremdstoffe, die weit über den heute national gezogenen Grenzen lägen, behinderten eine umweltgerechte Verwertung häufig nicht.